



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Ursula Hafner-Wipf im Jahr 2011 Vizepräsidentin des Regierungsrates

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf wurde vom Regierungskollegium zur Vizepräsidentin des Regierungsrates für das Jahr 2011 gewählt.

Keine eigene Spitex-Region Schleithem/Beggingen

Der Regierungsrat hat das Gesuch der Gemeinden Schleithem und Beggingen um Bildung einer eigenständigen Spitex-Versorgungsregion für die beiden Gemeinden abgelehnt. Eine eigenständige Spitex-Versorgungsregion Schleithem/Beggingen widerspricht dem Altersbetreuungs- und Pflegegesetz, das leistungsfähige betriebliche Einheiten verlangt.

Schleithem und Beggingen wollen auf einen Zusammenschluss mit dem neuen Spitexverein Klettgau-Randen verzichten und stattdessen eine Spitex-Versorgung in enger Zusammenarbeit des Altersheims Schleithem mit den traditionellen örtlichen Vereinen organisieren. Der Regierungsrat bleibt bei der Zuweisung der beiden Gemeinden zur Versorgungsregion Klettgau, da die kritische Mindestgrösse des Spitex-Teams gemäss Altersbetreuungs- und Pflegegesetz bei Beschränkung auf eine Einzugsregion mit rund 2'200 Einwohnern erheblich unterschritten wird. Die Bildung einer eigenständigen betrieblichen Einheit, welche die gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf die Breite, Flexibilität und Qualität des Angebotes (z.B. Stellvertretung, Nachtdienst, Schichtdienst) längerfristig stabil erfüllen könnte, kann auf einer derart schmalen Basis nicht erwartet werden. Das kantonale Altersleitbild und das Altersbetreuungs- und Pflegegesetz sind auf das Ziel ausgerichtet, die Spitex durch die Schaffung grösserer Organisationen zu stärken ("Spitex vor Heim"). In den Gemeinden Schleithem und Beggingen ist die traditionelle „Heimlastigkeit“ der Altersversorgung ganz besonders ausgeprägt. In Relation zur Einwohnerzahl liegt der Personalbestand im Heim um 60 % über dem kantonalen Mittel, während das kantonale Mittel bei der Spitex um 40 % unterschritten wird.

Der Regierungsrat lädt die Gemeinden Schleithem und Beggingen ein, der Vertragslösung mit den übrigen Gemeinden der Versorgungsregion Klettgau beizutreten. Sollten diese Vertragsabschlüsse bis Ende Januar 2011 nicht zustande kommen, behält sich die Regierung aufsichtsrechtliche Massnahmen vor. Allfällige Beiträge der Gemeinden an andere Spitex-Organisationen werden ab dem 1. Januar 2011 grundsätzlich nicht mehr als kantonsbeitragsberechtigende Leistungen im Sinne des Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes anerkannt.

Änderung des Kantonalbankgesetzes gilt ab 1. Januar 2011

Der Regierungsrat hat die Teilrevision des Gesetzes über die Schaffhauser Kantonalbank auf den 1. Januar 2011 in Kraft gesetzt. Die Referendumsfrist ist unbenutzt abgelaufen. Die Gesetzesrevision ermöglicht eine flexiblere Reservenbildung der Schaffhauser Kantonalbank. Damit kann die wirtschaftliche Lage und das Wachstum der Kantonalbank bei der Festsetzung der Gewinnverwendung vermehrt berücksichtigt werden. Die bisher vorgeschriebene Zuwei-

sung von 40 % des Reingewinns zu den Reserven hat sich verschiedentlich als zu starr erwiesen. Diese Zuweisung war selbst dann zwingend vorzunehmen, wenn dafür aus wirtschaftlicher Sicht keine Notwendigkeit bestand. Die Schaffhauser Kantonalbank übertrifft die regulatorischen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung von Banken als Folge der geltenden Regelung deutlich. Neu werden vom Reingewinn 20 bis 40 % der ordentlichen gesetzlichen Reserve zugewiesen. Diese Flexibilisierung der Reservezuweisung bzw. Gewinnverwendung erlaubt auch eine bessere Planung der jährlich dem Kanton zufließenden Einnahmen.

Regierung erlässt Ausführungsbestimmungen zum Justizgesetz

Der Regierungsrat hat die Ausführungsbestimmungen zum neuen Justizgesetz und zur dazugehörigen Änderung der Kantonsverfassung erlassen. Alle neuen Bestimmungen treten auf den 1. Januar 2011 in Kraft. Mit dem Justizgesetz werden die Organisation und die Zuständigkeit der kantonalen Justiz- und Strafverfolgungsbehörden zusammengefasst und übersichtlich geregelt. Insbesondere werden die bisherige Staatsanwaltschaft, das Untersuchungsrichteramt, die Jugendanwaltschaft und das Verkehrsstrafamt zu einer Behörde zusammengeführt und das Friedensrichterwesen unter Bildung von höchstens vier Kreisen kantonalisiert. Hintergrund des Justizgesetzes sind die neuen Straf- und Zivilprozessgesetze auf Bundesebene, welche am 1. Januar 2011 in Kraft treten werden.

Es werden insgesamt 17 Verordnungen angepasst. Drei Verordnungen werden aufgehoben. Neu geschaffen wird die Verordnung über die Friedensrichterkreise. Es werden die vier Friedensrichterkreise Schaffhausen, Stein, Reiat und Klettgau mit den Hauptorten Schaffhausen, Stein am Rhein, Thayngen und Neunkirch bestimmt.

Neue Zuständigkeit für öffentliche Beurkundungen

Der Regierungsrat hat auf den 1. Januar 2011 eine Notariatsgebührenverordnung erlassen. Auf diesen Zeitpunkt geht die Zuständigkeit für öffentliche Beurkundungen im Gesellschaftsrecht vom Kantonsgericht auf das Handelsregisteramt - als Notariat - über. Dies hat den Vorteil, dass die Beurkundung und die Eintragung aus einer Hand erfolgen. Neu können somit alle öffentlichen Beurkundungen im Verwaltungsgebäude Mühlental vorgenommen werden.

Anpassung der Lohnberechnungsformel

Der Regierungsrat hat die Lohnberechnungsformel zu Gunsten jüngerer Personen und Personen mit verhältnismässig tieferem Lohn angepasst. Die Regierung hat auf Anfang 2011 eine entsprechende Änderung der Lohnverordnung vorgenommen. Hintergrund der Änderung ist die Feststellung, dass die Lohnentwicklung von jüngeren Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung in den letzten fünf Jahren tendenziell zu gering ausgefallen ist. Mit der Formelanpassung hat der Regierungsrat die Möglichkeit, jüngeren Mitarbeitenden mit guter Leistung verstärkt Mittel zukommen zu lassen. Im Gegenzug wird sich der Lohnanstieg bei älteren Mitarbeitenden verlangsamen.

Neue Fristen für Familienausgleichskassen

Der Regierungsrat hat auf den 1. Januar 2011 eine Revision der Verordnung zum Gesetz über Familien- und Sozialzulagen beschlossen. Auf Anregung der Revisionsstelle der kantonalen Familienausgleichskasse werden die Fristen angepasst, damit die einzelnen Revisionsstellen die von den Familienausgleichskassen gemeldeten Zahlen bestätigen können. Die Meldung der für den Lastenausgleich erforderlichen Zahlen kann daher erst bis 30. Juni erfolgen. Die Durchführung des Verfahrens verschiebt sich ebenfalls um drei Monate auf 30. September.

Regierung stimmt Auflösung des Konkordats über Landwirtschaftliche Hochschule zu

Der Regierungsrat hat der Auflösung des Konkordates über die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft in Zollikofen zugestimmt. Die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft wird vollständig in die Berner Fachhochschule integriert. Der Kanton Bern und der Konkordatsrat haben eine entsprechende Kantonalisierungsvereinbarung abgeschlossen. Der Regierungsrat hat dieser Kantonalisierungsvereinbarung zugestimmt. Die Auflösung des Konkordates erfolgt auf Ende 2011. Die vom Kanton Schaffhausen zu übernehmenden Kosten reduzieren sich ab 2012 jährlich um rund 12'000 Franken pro Studentin bzw. Student.

Hallau überträgt Erfüllung Brandschutzaufgaben an Kanton

Der Regierungsrat und der Gemeinderat Hallau haben eine Vereinbarung über die Erfüllung von Brandschutzaufgaben durch den Kanton abgeschlossen. Die Entschädigung ist so bemessen, dass die kantonalen Aufwendungen aus der Vertragserfüllung vollständig abgegolten sind. Hallau überträgt der kantonalen Feuerpolizei die Vorbereitung der von der Gemeinde zu erlassenden Brandschutzmassnahmen, die Überprüfung der feuerpolizeilichen Anordnungen sowie die Durchführung der meisten der Gemeinde obliegenden Kontrollen im Brandschutz. Weiter werden alle mit einem Bauvorhaben im Zusammenhang stehenden Kontrollen durch die kantonale Feuerpolizei durchgeführt.

Dienstjubiläen

Der Regierungsrat hat Gabriele Holzscheiter, Sachbearbeiterin Ausgleichskasse/Rente beim Sozialversicherungsamt, die am 1. Januar 2011 das 40-jährige Dienstjubiläum begehen kann, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Weiter hat der Regierungsrat Brigitt Hafner, Primarlehrerin, und Klaus Schliephacke, Pflegefachmann OPS bei den Spitälern Schaffhausen, die am 1. bzw. 3. Januar 2011 das 25-jährige Dienstjubiläum begehen können, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Das nächste Medienbulletin erscheint voraussichtlich am 4. Januar 2011.

Für die kommenden Festtage und den bevorstehenden Jahreswechsel wünschen wir Ihnen alles Gute.

Schaffhausen, 21. Dezember 2010
bis und mit Nr. 47/2010
43/2010

Staatskanzlei Schaffhausen